

Ausweisung und Pflege von Naturdenkmalen



Ein alter Speierling (*Sorbus domestica*)

Die UNB weist besonders schöne und seltene „Einzelschöpfungen der Natur“ als Naturdenkmale aus und kümmert sich um deren Pflege. Außer Bäumen sind dies z.B. auch Binnendünen, Moore und geologische Aufschlüsse.

Artenschutz



Hornisse (*Vespa crabro*)

Die UNB ist zuständig für den Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt heimischer wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Sie ist auch Ansprechpartnerin für die Umsiedlung geschützter Arten, wie Hornissen und Zauneidechsen.



Breitblättriges Knabenkraut
(*Dactylorhiza majalis*)
in einer Feuchtwiese

**Haben Sie Fragen?
Wünschen Sie weitere Informationen?**

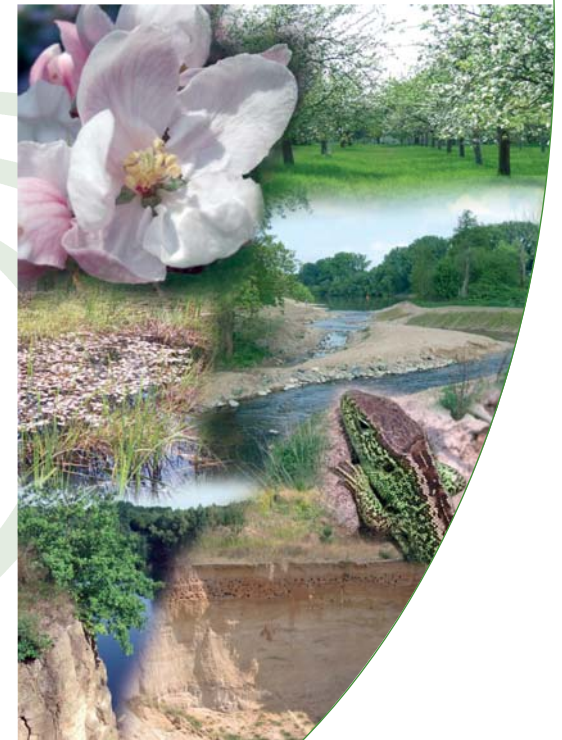
Sprechen Sie uns an:

Kreisausschuss des Kreises Offenbach
Untere Naturschutzbehörde
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Tel.: 06074/81 80-41 06
Fax: 06074/81 80-49 10
E-Mail: umwelt@kreis-offenbach.de
www.kreis-offenbach.de

Naturschutz im Ballungsraum

Die Aufgaben der
Unteren Naturschutzbehörde



Die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB):

In einem Ballungsraum wie der Region Rhein-Main spielen Freiflächen wie Wiesen, Äcker und Wälder eine besonders wichtige Rolle. Der Wunsch nach Baugebieten, Verkehrswegen und Freizeitaktivitäten führt immer wieder zu Konflikten, weil dadurch Natur und Landschaft zunehmend beeinträchtigt werden. Hier ist die Untere Naturschutzbehörde gefragt.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Offenbach ...

- gestaltet und pflegt Biotop,
- schützt gefährdete Lebensräume,
- setzt das Artenschutzrecht für heimische Tier- und Pflanzenarten durch,
- optimiert Planungen, indem sie die gesetzlich geforderte Vermeidung und Kompensation von Naturbeeinträchtigungen bewertet und – falls nicht vorgesehen – einfordert,
- schreitet gegen ungenehmigte Eingriffe in Natur und Landschaft ein.



Grasnelke (*Armeria vulgaris*)

Ziele der Tätigkeiten:

- Sicherung der biologischen Vielfalt (Biodiversität)
- Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Förderung der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes von Natur und Landschaft

Beispiele unserer Tätigkeiten:

Ausweisung von Baugebieten

Werden neue Baugebiete geplant, bewertet die UNB die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie die von der Kommune vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen. Als „Träger öffentlicher Belange“ bildet ihre Stellungnahme eine wichtige Grundlage für die spätere Rechtskraft des Bebauungsplans.



Fläche eines geplanten Neubaugebietes

Unerlaubte Eingriffe in Natur und Landschaft

Immer wieder werden Freiflächen ohne Genehmigung bebaut oder Naturbestandteile zerstört. Die UNB nimmt Kontakt mit den Verursachern auf, vermittelt die Rechtslage und leitet – falls nötig – die notwendigen Maßnahmen ein.



Natureingriffe in der Landschaft

Neugestaltung heimischer Biotop

Können Natureingriffe durch konkrete Naturschutzmaßnahmen nicht kompensiert werden, ist die UNB verpflichtet ein „Ersatzgeld“ zu erheben.

Die UNB finanziert mit diesem Geld Naturschutzprojekte und überwacht deren Ausführung.

Renaturierung eines Bachabschnittes



... kurz danach

... und ein paar Jahre später

So wurde beispielsweise der ehemals begradigte Bachlauf der Rodau renaturiert. Das wiederhergestellte vielgestaltige Bachbett bietet heimischen Tieren und Pflanzen heute neuen Lebensraum.

Typische Projekte sind auch Anpflanzungen von Obstwiesen, der Bau von Tümpeln und die Regeneration von Sandmagerrasen.



Baumpflanzungen und Wiesenpflege auf dem Gailenberg in Mühlheim